



Dr. Roy Kühne
Mitglied des Deutschen Bundestages

Nein heißt Nein! - Sexualstrafrecht wird reformiert

Berlin, 07.07.2016
Bezug: Sexualstrafrecht

Dr. Roy Kühne, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Wilhelmstr. 60
Raum: Raum 4.21
Telefon: +49 30 227-79187
Fax : + 49 30 227-70188
roy.kuehne@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Kurze Str. 2
37154 Northeim
Telefon: +49 5551 9088899
Fax: +49 5551 9088910
roy.kuehne@bundestag.de

Berlin. Bundestagsabgeordneter Dr. Roy Kühne hat dem Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung zugestimmt. „Ich freue mich, dass die Frauen Union ihre Forderungen mit der Kampagne „Nein ist Nein!“ durchsetzen konnte und nun dank eines Änderungsantrages alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden.“ sagte Kühne nach der namentlichen Abstimmung im Bundestag.

Die Vorsitzende der Frauen Union der CDU im Landkreis Northeim, Heidrun Hoffmann-Tauffall, fordert schon seit längerem einen Paradigmenwechsel, bei dem ein verbales oder körperliches STOPP-Signal ausreichen muss. Sie zeigte sich bei dem Anruf von Roy Kühne, der ihr das Abstimmungsergebnis sofort mitteilte, hoch erfreut.

Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht wird mit dieser Reform im Strafrecht umfassend zur Geltung gebracht - auch die Vorgaben aus Artikel 36 der Istanbul-Konvention werden erfüllt. Mit der Einführung des Grundtatbestandes nach dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ muss der Täter den Willen des Opfers fortan nicht mehr überwinden, sondern es reicht, wenn der Täter sich über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Eine Gewaltanwendung des Täters muss nicht hinzutreten, wie das noch der geltende Vergewaltigungsparagraf unter anderem voraussetzt.

„Insbesondere nach den Übergriffen in Köln war es wichtig, eine vernünftige Grundlage zu schaffen, um zukünftige Vergehen in einer solchen Art und Weise besser ahnden zu können. Auch das ‚Grapschen‘ ist ab jetzt strafbar.“ berichtet der Northeimer. Mit diesem Gesetz wird u.a. ein neuer Straftatbestand der sexuellen Belästigung für den Griff in den Schritt oder an die Brust einer Frau geschaffen – ‚Grapschen‘. Ein weiterer Punkt sind sexuelle Übergriffe aus einer Gruppe heraus – bei solchen Vergehen soll in Zukunft jeder Beteiligte dieser Gruppe zur Verantwortung gezogen werden.



Frau Hoffmann-Tauffall gab ergänzend an: „Jeder denke zunächst an betroffene Frauen, aber auch Männer profitieren von dieser neuen Regelung. Immer noch ein Tabuthema, aber auch sie brauchen Schutz vor übergriffigen Handlungen.“

„In Zukunft steht also ein NEIN für ein eindeutiges NEIN und muss auch so anerkannt werden. In unserem heutigen Zeitalter eigentlich selbstverständlich – diesen Vorstoß mit der Verankerung im Strafrecht unterstütze ich voll und ganz.“ so Roy Kühne abschließend.